

DR. MARTIN BARTENSTEIN
Bundesminister



Präsident des Bundesrates
Helmut KRITZINGER

Parlament
1017 Wien

2405 /A.B. BR/ 2008
zu 2614 /J BR/ 2008
Präs. am 28. April 2008

Wien, am 24. April 2008

Geschäftszahl:
BMWA-10.102/0010-IK/1a/2008

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2614/J-BR betreffend „diskriminierende Handhabung des EU-Freizügigkeitsabkommens durch die Schweiz“, welche die Abgeordneten Jürgen Weiss, Kolleginnen und Kollegen am 28. März 2008 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

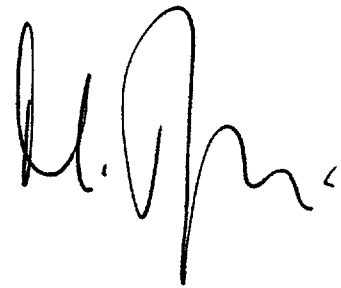
Österreich hat diese Problematik nicht nur bei verschiedenen bi- und multilateralen Gesprächen mit der Schweiz angesprochen, sondern hat auch im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe EFTA die Probleme, die bei der Umsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens durch die Schweiz entstanden sind, thematisiert.

Die Europäische Kommission hat in der RAG EFTA vom 26. Februar 2008 klar zum Ausdruck gebracht, dass von der Schweiz gesetzte „flankierende Maßnahmen für die Erbringung von Dienstleistungen“ im Rahmen der Personenfreizügigkeit (insbesondere die Meldepflicht bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen über acht Tagen) rechtswidrig sind und hatte der Schweiz eine diesbezügliche „note verbale“ überreicht.



In der RAG EFTA vom 1. April 2008 hat die Europäische Kommission mitgeteilt, dass sie mit der Schweiz Gespräche zur grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung führen werde.

Weiters wird die Problematik Thema beim nächsten Gemischten Ausschuss am 25. Juni 2008 sein. Dieser kann gemäß dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit allen Streitigkeiten über die Auslegung oder die Anwendung des Abkommens befasst werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned on the right side of the page, below the main text.